

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/1140 —

Betr.: Unterschiedliche Behandlung von Verfahren zur Errichtung von Sondermülldeponien (3. Teil)

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 2. 5. 1983

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Garbe und Fruck (Drs 10/705) weist der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf hin, daß das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Sondermülldeponie in Sachsenhagen nur unterbrochen, aber nicht eingestellt sei und in der gesetzlich vorgesehenen Weise fortgesetzt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Landkreis Schaumburg in der bewußten Tongrube in Sachsenhagen eine Hausmülldeponie errichten will und das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Sondermülldeponie damit gegenstandslos ist?
2. Wann ist mit einem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?
3. In welchem Stadium befindet sich das Planfeststellungsverfahren zur Zeit?
4. Ist es möglich, ein Planfeststellungsverfahren für die geplante Hausmülldeponie in der Tongrube in Sachsenhagen durchzuführen, bevor das Planfeststellungsverfahren für die Sondermülldeponie abgeschlossen ist?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/21 — 210 —

Hannover, den 2. 8. 1983

Zu 1.

Ja, soweit die Frage auf die Errichtung einer Hausmülldeponie in Sachsenhagen abgestellt. Das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Sondermülldeponie in Sachsenhagen wird dadurch jedoch nicht gegenstandslos; es ruht z. Z. im Einvernehmen mit dem Antragsteller.

Zu 2.

Erfahrungsgemäß ist bei einer Hausmülldeponie dieser Größenordnung auch bei zügiger Abwicklung mit einer Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr zu rechnen.

Zu 3.

Die Bezirksregierung Hannover hat die Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Zu 4.

Ja. Da es sich nicht um konkurrierende, sondern um alternative Vorhaben handelt, kann die Bearbeitung des Planfeststellungsverfahrens für die Sonderabfalldeponie im Einvernehmen mit dem Antragsteller zurückgestellt werden, bis das Planfeststellungsverfahren für die Hausmülldeponie abgeschlossen ist.

Glup